

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 120 Mt., monatlich 40 Pf. Reich. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinserate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 83.

Friedrichsdorf i. L., den 18. Oktober 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Morgen (Donnerstag) von nachm. 3 Uhr werden in den Räumen der hiesigen Freimärkte Fische und Geringe verkauft.

Friedrichsdorf, den 18. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche mit der für das zweite Vierteljahr fälligen Steuer, mit dem Pachtgelde oder mit den Beträgen für eingetragenes Gras im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese Beträge bis spätestens **Samstag, den 21. Oktober 1916** bei der Stadtkasse zu entrichten. Vom genannten Zeitpunkt erfolgt kostenpflichtige Mahnung.

Friedrichsdorf, den 14. Oktober 1916.
Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen, welche bisher mit dem jährlichen Einkommen bis 3000 Mt. veranlagt waren, hiermit in deren eigenen Interesse zur Vermeidung von Einsprüchen auf, von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Abzugsbeträge und Lebensversicherungsbeiträgen, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bei dem Unterzeichneten bis zum **15. Okt.** unter Vorlegung der Beläge vorzuweisen.

Friedrichsdorf, den 10. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Verordnung

betreffend Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund der §§ 47 u. flg. der Verordnung über Brotgetreide und Mehl der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613 und 782) und der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 14. September 1916 für den Bezirk des Obertaunuskreises ist Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. des bestimmt:

1.

Zur Erleichterung der Brotversorgung der Bevölkerung verabsolgt der Kommunal- und vom Direktorium der Reichsgetreidestelle bezogene (schwarz-weiß-rote) Reichs-Reise-

brotmarken in Heften und in Bogen mit Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet.

2.

Der Brotkarten-Abmeldeschein ist nur noch bei Veränderung des Wohnsitzes erforderlich. Er wird nicht nur bei vorübergehenden Veränderungen des Aufenthaltsortes, sondern auch bei längerer Abwesenheit durch Ausgabe von Reichs-Reisebrotmarken ersetzt.

3.

Die Reichs-Reisebrotmarken lauten auf 40 und 10 Gr. Gebäck. Jedes Heft enthält je 20 Reisebrotmarken zu 40 Gr. und zu 10 Gr., jeder Bogen je 10 Reisebrotmarken zu 40 Gr. und zu 10 Gr. Gebäck. Die Reichs-Reisebrotmarken sind fortlaufend numeriert und zwar in der Weise, daß jeweils die beiden zusammenhängenden Marken von 10 und 40 Gr. die gleiche Ziffer tragen. Die römischen Ziffern I bis IX zeigen die Zahl der Hunderttausende und die Buchstaben A bis Z die jeweilige Million an.

An Stelle des Gebäcks kann für 50 Gr. Gebäck 30 Gr. Mehl entnommen werden.

4.

Die Reisebrotmarken (Hefte und Bogen) werden von den Ortsbehörden auf Antrag der Beteiligten unentgeltlich ausgegeben. Die Ortsbehörden haben über die Angabe der Reisebrotmarken und über die vom Empfänger zurückgegebenen oder ihm einbehaltenen Abschnitte der kommunalen Brotkarte bezw. über die Berechnung mit den Selbstversorgern (Ziffer 5) Listen zu führen.

5.

Erfolgt die Abgabe von Reisebrotmarken im Laufe der 14tägigen Versorgungsperiode, für die der Empfänger mit einer Brotkarte des Kommunalverbandes versehen ist, so dürfen die Reisebrotmarken von den Ausgabestellen (Ziffer 4) nur gegen Vorweis der kommunalen Brotkarte und nur unter der Voraussetzung ausgehändigt werden, daß der Empfänger sich die Brotmenge, auf welche die empfangenen Reisebrotmarken lauten, von seiner vom Kommunalverband erhaltenen Brotkarte in Abzug bringen läßt. Die Kürzung muß seitens der Ausgabestelle sofort bei Ausgabe der Reisebrotmarken stattfinden. Ist dies nicht möglich, so können Reisebrotmarken gegen Verzicht im Voraus auf die entsprechende Zahl von Marken (Abschnitten) der kommunalen Brotkarte — also im Voranschuss — entnommen werden.

Sinngemäß ist ebenso mit den Mahlkarten der Selbstversorger zu verfahren. Selbstversorger dürfen Reisebrotmarken nur im Umtausch gegen die Mahlkarte oder unter

entsprechender Kürzung der ihnen für die nächsten Versorgungsabschnitte zustehenden Getreidemenge auf der Mahlkarte erhalten.

Die auf die empfangenen Reisebrotmarken entfallende Getreidemenge (40 Gr. Getreide für 50 Gr. Gebäck) haben die Selbstversorger aus dem ihnen belassenen Getreide-Bedarfsanteil an den Kommunalverband bezw. an die von diesem Beauftragten abzuliefern.

6.

Ausländischen Gasthausbesuchern sind statt der bisherigen Fremdenbrotkarte für die Dauer ihres Aufenthalts berechnete Reisebrotmarken auszuhandigen.

7.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

8.

Bäcker und Händler mit Backwaren und Mehl sind verpflichtet, gegen Empfangnahme der Reisebrotmarken dem Verbraucher eine entsprechende Menge von Backwaren bzw. Mehl zu dem dafür festgesetzten Preise zu verkaufen; Bäcker und Händler haben die für verabreichtes Gebäck und Mehl empfangenen Reisebrotmarken nach 40 und 10 Gr. getrennt auf Bogen aufgeklebt unter Angabe der sich daraus ergebenden Gesamtzahl bis Ablauf des 2. Tages nach jeder 14tägigen Brot-Versorgungsperiode behufs Ueberweisung des verbrauchten Mehls an die Ortsbehörde abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entsprechende Mehl (Ziffer 3 Absatz 2) in den, dem Kommunalverband einzureichenden 14tägigen Bestandsanzeigen mit Angabe der Zahl der Reisebrotmarken zu 40 und 10 Gr. besonders ersichtlich zu machen.

9.

Mißbräuchliche Verwendung der Reisebrotmarken, sowie Uebertretung der Bestimmungen zu Ziffer 5 letzter Absatz und 8 dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

10.

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1916 in Kraft. Vom gleichen Tage ab werden die dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften zu § 14 der Verordnung des Kreisausschusses, betreffend die Ausgabe von Brotkarten vom 14. August 1915 (Kreisblatt Nr. 59) sowie die Verordnung des Kreisausschusses, betreffend Reisebrothefte, vom

Osram



die bewährte Drahlampe

11. Juli 1916 (Kreisblatt Nr. 86) und 24. Juli 1916 (Kreisblatt Nr. 93) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 5. Oktober 1916.
Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 17. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 17. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin. Wie die „Vossische Zeitung“ aus London erfährt, plant die englische Regierung eine Ausdehnung des jetzigen Dienstpflichtgesetzes dahin, daß sich auch alle Untauglichen zu melden haben. Diese für den Heeresdienst nicht tauglichen Männer sollen nach Bedarf und Beruf zur Arbeit in Munitionsfabriken, Werften oder anderen staatlichen Betrieben einberufen werden.

Berlin. Unter den japanischen Forderungen an China soll, wie verschiedene Blätter melden, auch das Verlangen sein, daß die in China lebenden Deutschen, Österreicher und Ungarn interniert würden. — China soll, wie die „Vossische Zeitung“ bemerkt, die Kriegsführung Japans und seiner Verbündeten durch einen Völkerrechtsbruch schlimmster Art unterstützen.

Berlin. Ueber die Stimmung in Holland veröffentlicht die „Kölnische Volkszeitung“ auf Grund der Versicherungen eines holländischen Gewährsmannes folgendes: Das eine steht jedenfalls fest, daß es England niemals glücken wird, Holland an seine Seite zu ziehen. Trotz der überwiegenden anti-deutschen Stimmung sei es Tatsache, daß die allgemeine Anschauung Platz gegriffen habe, Holland werde, wenn es zum Krieg gezwungen werde, nur gegen England kämpfen. England werde auch gern sehen, wenn Holland an die Seite Deutschlands trete, um dieses noch mehr abzusperren und um die Gelegenheit zu ergreifen, seine Hand nach den holländischen Kolonien auszustrecken. Was auch kommen möge, Holland sei bereit und fest entschlossen, seine Unabhängigkeit zu verteidigen.

Berlin. Um ein Konzentrationsministerium zu bilden, verhandelt Bratianu mit den Chefs aller Parteien. Diese Verhandlungen entsprechen nach Meldungen verschiedener Blätter den Wünschen der Entente-diplomatie, welche Bratianu, wenn auch mit verringerter Macht, an der Spitze der Regierung erhalten will. — Der seit Kriegsausbruch fern

von Bukarest lebende Oppositionsführer Marghiloman soll telegraphisch zum König gebeten worden sein. — Im Garten der deutschen Gesandtschaft in Bukarest sollen einige Kisten mit Sprengstoff gefunden worden sein.

Berlin. Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Prag gemeldet wird, geriet der Postwagen des gestrigen Berliner Nachmittags Schnellzuges kurz vor Prag in Brand. Die gesamte Post sei verbrannt.

Weiterarbeiten und Durchhalten bis zum Siege.

Vor wenigen Tagen hat die pommersche Landwirtschaftskammer einen Aufruf an die pommerschen Landwirte erlassen, in dem sie an die Pflicht des Tages mahnt. Heute spricht in der „Georgine“, dem Amtsblatt der ostpreussischen Landwirtschaftskammer, deren Präsident Dr. Brandes ist, zu seinen Berufsgenossen folgende beherzigenswerte Worte: Der Winter steht vor der Tür; in den Städten und Industriegebieten muß das Wirtschaftsleben aufrechterhalten und für Nahrung gesorgt werden. Die Ernährung dort muß sichergestellt sein, Kohle, Eisen und Kali müssen gefördert, Kalkstickstoff, Kleider und alle nötigen Bedarfsartikel müssen angefertigt werden, und daß die Munition, die unsere Heere brauchen, nicht von selbst entsteht, sondern in schwerer Arbeit hergestellt werden muß, weiß jeder. Darum gebe jeder an Nahrungsmitteln ab, was ihm möglich ist. Das meiste ist ja beschlagnahmt. Aber doch kann vielleicht hier und da einiges darüber hinaus geliefert werden. Bei der Kriegsanleihe hat auch jeder nach Kräften und ohne allen Zwang gezeichnet. Die Lieferung von Nahrungsmitteln ist ebenso wichtig. Und wenn die eine oder andere Maßnahme der Behörden oder des Kriegsernährungsamts unzumutbar und hart, und die Produktion schädigend erscheinen mag — bei näherer Kenntnis der Statistik erscheint sie oft in einem ganz anderen Licht —, mag sich niemand dadurch verärgern lassen. Kritizieren ist leichter als besser machen. Und wenn es einen undankbaren und schwierigen Posten gibt, so ist es der des Präsidenten des Kriegsernährungsamts.

Darum: Weiter arbeiten und durchhalten bis zum Siege!

Lozales.

Fortbildungsschule Der Unterricht der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule be-

ginnt, wie der Schuloorstand bekannt gibt, am 1. November ds. Js.

Sport im Kriege. Bei dem Armeesportfest bei Reims errang das Mitglied unserer Hella, der Kriegsfreiwillige Albert de Bylder, im 1000 Meter Lauf den zweiten Preis (silberne Medaille „Deutsche Sportbehörde für Athletik“, Armeesportfest von Reims“), ferner die große Bronzemedaille „Dem Sieger im Olympia-Prüfungskampfe, ausgestellt vom deutschen Reichsausschuß für olympische Spiele“ und außerdem im 1600 Meter Stafettenlauf mit seiner Mannschaft den dritten Preis. Es freut uns, daß die Friedrichsdorfer Hella, deren Mitglieder fast vollständig im Felde stehen, auch in schwerer Zeit ihren idealen Sinn bewahrt und betätigt haben.

Die erhöhten Strohpreise. Durch die Bekanntmachungen bezüglich der Erhöhung der Strohpreise vom 12./2. und 28./4. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 93 und 344) sind Unklarheiten darüber entstanden, ob für die Zahlung der dort angegebenen Preise der Tag des Kaufabschlusses oder der Tag der Lieferung maßgebend ist. Nach dem Wortlaut dieser Bekanntmachungen können die Höchstpreise nur für diejenigen Strohmenge Geltung haben, die bis zum 1. August 1916 geliefert worden sind.

Ueber die Beschlagnahme der Fische. Durch die Bundesratsverordnung vom 30. September 1916 ist die Zentralisierung der Fischeinfuhr aus dem Auslande auf alle Fische, mit Ausnahme von frischen (lebenden und nicht lebenden) Fischen und auf alle Zubereitungen von Fischen, ausgedehnt worden. Diese Verordnung hat im Publikum infolge mißverständlicher Auslegung vielfach Unruhe hervorgerufen und überstürzte Ankäufe veranlaßt, da man allgemein der Meinung war, es seien alle Fische beschlagnahmt. Tatsächlich handelt es sich bei der Beschlagnahme aber nur außer um die bisher schon der Beschlagnahme unterworfenen, aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzfrische, Klippfische, Fischrogen, um die Beschlagnahme der aus dem Auslande eingeführten Salzmaifische, geräucherten und marinierten Fische, Kräuterheringe, Rossmöpfe, Stodfische und Fischkaviar. Alle im Inlande gefangenen Fische, bezw. die aus frischen Fischen im Inlande hergestellten Fischkonserven, können nach wie vor frei gehandelt werden, so daß der Verbraucher durch die neue Verordnung wenig oder gar nicht berührt werden wird.

Grüße nicht durchschlagen! In manchen Kochbüchern, sogar Kriegs-Kochbüchern, findet sich die Anweisung, Suppen von Grüze ab-

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

„Wer trieb meinen Freund Wellnig in den Tod?“ Heftige Empörung klang aus seiner erhobenen Stimme, was aber waren die äußeren Zeichen gegen den Schmerz, welcher in seiner Brust wühlte!

„Das Leben hat mir so ziemlich alles genommen, woran mein armer Sinn hing, ich verlor meine Frau und in ihr die treueste Kameradin, die Heimat mußte ich dahingeben, die Eltern sind nicht mehr!“

„Du hast einen Sohn“, warf Hochfeld hastig ein.

Herrn Vollmers Augen leuchteten. „Einen liebsten, prächtigeren Menschen wüßte ich mir nicht. Mein Junge ist mein ganzer Stolz, mein Alles! Aber was weiß ein Fünfundzwanzigjähriger, dessen Leben einem unbeschriebenen Blatte gleicht, denn von dem, was uns Alte bewegt? Das Beste besitzen wir in unseren Erinnerungen, sie mit einem gleichaltrigen Freunde auszutauschen, wäre für mich das höchste Glück. Die Aussicht darauf machte mich förmlich jung, renommieren wollte ich noch! Und nun auch hier wieder grausame Enttäuschung. Das trifft mich hart, und ich werde den Schlag so leicht nicht überwinden. Ich sehe es dir an,

daß du weißt, wer schuld an Wellnig's Tod ist. Sage es mir, damit ich ihn zur Rechenschaft ziehen kann!“

Hochfelds Blick hielt dem des Bruders nicht stand. Wie ein überwundener Held, der die Waffe senkt, sah er aus.

In Herrn Vollmers Zügen malte sich unbeschreibliches Staunen. Aber dann schüttelte er den Kopf. Wie doch der Augenschein täuscht. Man könnte glauben, Botho — aber das ist ja natürlich Unsinn —

Hochfeld begriff, was sein Bruder mit den unausgesprochenen Worten sagen wollte. Ein schmerzliches Aufstöhnen entrang sich seiner Brust.

„Es ist leider Wahrheit, deine Vermutung trifft zu. Ich bin schuld an dem Tode deines Freundes, mich trifft die Verantwortung für das jähe, unnatürliche Ende, welches er gefunden.“

Es war, als sei Hochfelds Kraft mit diesem Geständnis erschöpft. Er tastete zum nächsten Sessel, sank wie ein Schwerkranker hinein. Es brauste vor seinen Ohren, und in seinem Hirn glühte es wie beginnender Wahnsinn. Aber gewaltsam bezwang er den Sturm, der ihn durchtoste.

Herr Vollmer wollte an diesem Bekenntnis, das ihm ungeheuerlich erschien, zweifeln, er konnte das Gehörte ja nicht fassen. Und doch mußte er es glauben. Das ein-

gesunkene Gesicht da vor ihm, die tief in die Höhlen liegenden Augen führten eine stumme, bedrückte, entsetzliche Sprache. Die zusammen gesunkene, gebeugte Gestalt war die eines Schuldigen.

Schmerz und Mitleid, Empörung und Grauen stritten in dem Deutsch-Amerikaner, der nie einem Geschöpf unter Gottes Himmel absichtlich ein Leid angetan.

„Erzähle ausführlich“, stieß er hervor, „ich muß wissen, was damals in meinem Weggange hier geschehen ist. Dir will ich es erfahren. Von anderer Seite hörte ich bereits so viel, daß ich fürchte, ich habe auch meine Person mit irgendwelchen unliebsamen Vorkommnissen in Verbindung gebracht, von denen ich keine Ahnung habe.“

„Es ist so“, bestätigte der Baron tonlos, „auch an dir habe ich mich veründet, Wolfgang!“

In die guten Augen des Farmers leuchtete ein unheimliches Leuchten, ein Glühen im Sprühen, vor dem man Furcht empfinden konnte.

Mit einem Satz war er bei der beschriebenen Gestalt. Er rüttelte den Wollenden an den Schultern. „Wenn du mir augenblicklich sprichst, du Feigling, so sage ich ohne weiteres zu Hübner und lasse von ihm berichten. Dann sehen wir uns im Gerichtssaal wieder!“

Floß
Gebor
Ernäh
schälte
pönt
grüße
sind d
am r
fortzu
Stärke
fleisch
mehl
aber
Gesell
vertra
selber
davon
bei R

Lehr u
mächt
Leim z
erlasse
Reichs
Borber
Berkehr
zeugun
Leim
Mischl
den J
ferner
die in
Menge
Verbra
sichtlic
melden
Kriegs
gegeben
drucke
und H
vereine
an die
Für di
und G
Fachve
der Fr
Melbu
Papier
Deuts
Bayris
4353);
der Bur
Verlage
W. 9,
4588);
Kriegs
Indust
die W

So
der wie
beschwe
„J
versch
ich ab
Jahr u
gelitten
Unrecht
Er
all mei
anzudid
leisten u
mußte
hängnis
daraus
gab im
suchung
gar St
Mit S
das fr
Regung
„J
was di
hatteft
deinem
ein?“
Aufblick
dir wirt

Flocken durchzuschlagen. Dies widerspricht den Geboten der zweckmäßigsten und billigsten Ernährung genau so, wie das Kochen geschälter Kartoffeln, das jetzt geradezu verpönt sein sollte. Die in Hafer- und Gerstengrüße oder -Flocken enthaltenen Kleieteile sind der nahrhafteste Teil des Kornes, weil am reichsten an Eiweiß und Nährsalzen. Sie fortzumerfen und nur das ausgekochte Stärkemehl zu genießen, ist in der jetzigen fleischarmen Zeit doppelt verkehrt. Stärkemehl enthält unsere Kriegskost ohnehin genug, aber Eiweiß und Nährsalze weniger. Wessen Geschmack so verwöhnt ist, daß er kein Schrot verträgt, sollte schleunigst umlernen und wird selber den größten Nutzen für seinen Körper davon haben. Ausnahmen wären höchstens bei Kranken und Säuglingen zu billigen.

Die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leim vom 14. September 1916 ermächtigt den Reichskanzler, den Verkehr mit Leim zu regeln. Durch die am gleichen Tage erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zu dieser Verordnung ist zur Vorbereitung der zukünftigen Regelung des Verkehrs mit Leim eine Erhebung über Erzeugung, Bestand, Verbrauch und Bedarf von Leim (Lederleim, Hasenleim, Knochenleim, Fischleim) angeordnet. Danach sind die in den Jahren 1913—1916 erzeugten Mengen, ferner alle Vorräte von über 100 kg, sowie die in den Jahren 1915 und 1916 verbrauchten Mengen von über 100 kg anzumelden. Die Verbraucher haben außerdem ihren voraussichtlichen zukünftigen Monatsbedarf anzumelden. Die Meldungen sind auf den vom Kriegsausschuß für Ersatzfutter, Berlin, ausgegebenen Vordrucken zu erstatten. Die Vordrucke sind bei den zuständigen Handelskammern und Handwerkskammern, sowie bei den Fachvereinen zu beziehen und nach der Ausfüllung an die betreffenden Stellen zurückzugeben. Für die im folgenden aufgeführten Industrie- und Geschäftszweige sind die entsprechenden Fachvereinigungen allein mit der Weitergabe der Fragebögen und der Entgegennahme der Meldungen beauftragt und zwar: für die Papier herstellende Industrie: der Verein Deutscher Papierfabrikanten, Berlin W., Bagrischer Platz 6 (Fernspr.: Amt Lützow 4353); für die Papier verarbeitende Industrie: der Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung, Berlin W. 9, Linkstr. 22 (Fernspr.: Amt Kurfürst 4588); für die Baumwoll-Industrie: der Kriegsausschuß der deutschen Baumwoll-Industrie, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 91; für die Wollindustrie: die entsprechenden Fach-

vereine, für die als Zentralstelle der Wirtschaftsausschuß der deutschen Wollindustrie, Berlin W. 9, Linkstraße 25, besteht; für die Textil-Veredelungsindustrie: der Wirtschaftsausschuß der Deutschen Textil-Veredelungsindustrie, Dr. S. Eschierschky, Düsseldorf, Ehrenstraße 20; für die Leinen-Industrie: der Leinen-Kriegsausschuß, Berlin W. 56, Schinkelplatz 1—4; für die Lederwaren-Industrie: der Verband deutscher Lederwaren-Industrieller, Offenbach a. Main, Kaiserstraße 28 ferner wirken u. a. noch mit: der Reichsverband des Drogen- und Chemikaliensaches, der Verein Deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandten Branchen und mehrere Handwerksverbände. Verschiedene hier nicht genannte Vereinigungen, die sich ebenfalls zur Verfügung gestellt haben, werden mit unserem Einverständnis ihre Mitglieder unmittelbar zur Meldung veranlassen. Firmen, die ihre Meldung bereits an eine andere Stelle als die zuständige Fachvereinigung erstattet haben, werden ersucht, dieser davon Mitteilung zu machen. Bei der Einforderung von Meldebögen ist es nötig, anzugeben, ob der Bestand bzw. jährliche Verbrauch von Leim 5000 kg übersteigt oder nicht. Der Zweck der Erhebung ist, Aufschluß darüber zu geben, ob eine Bewirtschaftung des Leims eingeführt werden muß. Es handelt sich also zunächst nur um die Feststellung von Erzeugung, Vorrat und Bedarf. Eine Zuteilung der angemeldeten Bedarfsmengen findet noch nicht statt, sodaß vorläufig jeder Leimverbraucher selbst für die Deckung seines Bedarfs zu sorgen hat.

OC. Gartenarbeit im Oktober. Im Oktober beschränkt sich die Gartenarbeit in erster Linie auf das Einräumen von Wein, Obst und Gemüse. Vielfach wird hierbei aus Furcht vor frühen Nachfrösten etwas voreilig vorgegangen und die Ernte hereingenommen, wenn sie zwar reif, aber doch noch nicht völlig ausgereift ist. Dadurch geht, namentlich beim Gemüse manches verloren. Viele Früchte, wie Gurken und Kürbisse, sind zudem gegen etwas Nachtfrost nicht einmal übermäßig empfindlich, andere wieder können durch leichtes Zudecken vor schwachem Frost wirksam geschützt werden. Höchstens grüne Bohnen und Tomaten sollten abgenommen werden, sobald sie pflückreif geworden sind. Rotkohl, Weißkohl, Wirsing, Blumenkohl vertragen sämtlich 3—4 Grad Frost, ebenso Kohlrabi und Stedrliben. Sellerie, Porree, Karotten und Möhren sind sogar noch unempfindlicher. Alle diese Gemüsearten haben aber den Vorzug, daß ihr letztes und kräftigstes Wachstum erst in

den langen Herbstnächten einsetzt, so daß die Verschiebung der Ernte um 8—14 Tage einen erheblichen Mehrertrag verheißt. Nach Einräumen des Gemüses usw. ist im Obst- und Gemüsegarten alles geräumte Land sofort gehörig umzugraben bzw. umzupflügen und für die Bestellung des kommenden Jahres ausgiebig zu düngen. Neben Stallmist kann Kunstdünger reichlich gegeben werden; das Vorurteil, das viele Landleute dem Kunstdünger gegenüber noch immer an den Tag legen, ist wirklich unberechtigt. Abgesehen davon, daß Kunstdünger den gleichen Ertrag liefert wie natürlicher Dünger, hat er vor letzterem noch den Vorzug, daß er das Ungeziefer tötet, wogegen dieses gerade im Naturdünger teilweise besonders lüppig gedeiht.

Der französische Propagandabund. Die Preßhege lassen sich unsere Gegner ein schönes Stück Geld kosten. So erscheint seit kurzem in Neuenburg in der Schweiz allmonatlich ein Blättchen, das sich harmlos „La petite Gazette“ nennt und den Zeitungen zu kostenlosem Nachdruck zugestellt wird. Der Leitartikel der jüngsten Nummer, der unglaubliche Angriffe gegen die Obersten Egli, Wattenwyl und de Lons enthält, veranlaßt den Berner „Bund“ zu der Feststellung, daß es demnach in der Schweiz ein von einer anonymen Redaktion im unentgeltlichen Pressedienst vertriebenes Blatt gibt, das hohe schweizerische Offiziere in den Verdacht bringen will, sie seien von einer gewissen Hochfinanz bestochen, die Neutralität des Landes zu verraten, und dabei sei ihnen Straflosigkeit nahezu zugesichert. „Woher“, fragt der „Bund“, „stammt das Geld, das den namenlosen Anschwärzern erlaubt, ihr Blatt gratis zu vertreiben?“ Der „Bund“ vermutet, daß der leztthin vielgenannte französische Propagandabund dahinter steckt. Er wird mit dieser Vermutung zweifellos recht haben.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande!

Hochfeld schüttelte den dumpfen Druck, der wie mit eisernen Klammern sein Hirn beschwerte, gewaltsam von sich ab.

„Ich denke nicht daran, dir etwas zu verschweigen. Du sollst alles erfahren! Ehe ich aber spreche, magst du wissen, daß ich Jahr um Jahr grausam unter meiner Schuld gelitten habe. Auch war ich bemüht, mein Unrecht gutzumachen.“

Er seufzte. „Die Marotte unserer Mutter, all meinem Tun und Treiben lautere Motive anzudichten, meinen Fehlern Vorschub zu leisten und mich als Musterknaben darzustellen, mußte mir bei meiner Veranlagung verhängnisvoll werden. Ich bemühte mich daraus nicht, meinen Verstand zu zügeln, gab im Gegenteil jeder Laune, jeder Versuchung nach, denn Zurechtweisungen oder gar Strafe hatte ich ja nicht zu fürchten. Mit Selbsttäuschungen und Lügen begann das frivole Spiel, welches langsam die guten Regungen in mir im Keim erstickte.“

„Ich brauche dir ja nicht zu erzählen, was du unter meinen Ränken zu leiden hattest, die Erinnerung daran wird nicht aus deinem Gedächtnis verschwunden sein.“

„So unumwunden siehst du deine Fehler ein?“ fragte Herr Bollmer mit raschem Ausblick. „Diese Selbsterkenntnis hätte ich dir wirklich nicht zugetraut!“

„Warum nicht? Ich war ja kein schlechter Mensch, sondern nur maßlos verwöhnt und verzogen. Freilich lag und lag ich damals frisch darauf los, aber darum ließ mir mein Gewissen doch keine Ruhe. Ich peinigte mich mit Selbstvorwürfen, und um diese zu erstickern, verübte ich nur noch leichtsinnigere Torheiten. Damals, als ich allerorten mit dir Zwist suchte, es geflissentlich darauf anlegte, dir den Aufenthalt im Elternhause zu verleiden, dich der Mutter noch mehr zu entfremden, war ich dem Spielteufel verfallen, verbrachte fast täglich einen Teil der Nacht am Spieltisch. Ich gewann und verlor. Um die Verluste zu decken, war ich gezwungen, hier und dort Geld aufzunehmen, bei Bucherern, bei Bekannten. Die Schulden häuften sich, die Gläubiger drängten, drohten mit der Anzeige. Mich packte die Verzweiflung, ich verlor die Besinnung.“

Alle Quellen versagten. Nicht tausend Mark hätte ich mehr aufbringen können. Ich brauchte aber achtaufend.

In meiner sinnlosen Angst bat ich Wellnitz um Hilfe und Rettung. Er wies mich ab, so schwer es ihm auch ankam; ich hatte mich da in einem Irrtum befunden. Wellnitz besaß kein eigenes Kapital. Nur seiner Tüchtigkeit wegen hatte sein Bankhaus ihn zum Direktor ernannt. Er bezog ein auskömmliches Gehalt, Ersparnisse hatte er

davon noch nicht machen können. Er legte mir eingehend klar, daß er mir nichts geben, nicht helfen könne.“

Hochfeld tupfte mit einem seidenen Tuch den Schweiß von seiner Stirn. Er sah plötzlich zerfallen und greisenhaft aus. Diese Beichte griff an Herzen und Nieren. Aber der Baron raffte sich auf. Es mußte, mußte ja sein! Seine Stimme klang wie gesprungenes Metall, als er fortfuhr:

„Wellnitz schmolz in Teilnahme und Mitleid, meine Verzweiflung teilte sich auch ihm mit. Er rang die Hände; als ich drohte, mir eine Kugel durchs Hirn zu jagen, geriet er in einen erregten Zustand, raste im Zimmer umher und rief: „Einen Ausweg, Herr im Himmel, einen Ausweg!“

Da mich die furchtbare Erregung von mir; kaltblütig begann ich zu überlegen, wie ich diese rührende Warmherzigkeit zu meinem Vorteil ausnützen könne.

„Bei der Freundschaft, welche Sie mit meinem Bruder verknüpft“, rief ich, „flehe ich Sie an, mich zu retten. Sie können es, wenn Sie wollen.“

Er sah mich verständnislos, mit fast irrem Blick an. Ich erkannte, daß er mein Schicksal zu dem seinigen gemacht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliche Fortbildungsschule Friedrichsdorf.

Der Unterricht der Gewerblichen Fortbildungsschule beginnt am
1. November.

Die Lehrern und Arbeitgebern werden ersucht, die Schul-
pflichtigen hierauf aufmerksam zu machen.

Der Schulvorstand
Ed. Privat.

Tüchtig. junger Bäcker und Packmädchen

gegen guten Lohn sofort gesucht.

Sommer & Co.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Bogen der Meere gibt es unter unseren
wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine
für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat
zu erhalten. Beherrschter Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher
Brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedenkt, während sie ihm
nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine
Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus
ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um
darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzu-
setzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen,
die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die
zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser An-
gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will.
Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und
kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos
mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder
Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwäter
sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann,
der vertraue uns Natural-Geschenken oder Geldspenden zur Verwendung für die
Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21-22.

Postfachkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositarkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.
(Folgen Namen.)

Zuverlässiger Mann

als Kesselwärter gesucht.

L. F. Ronselet, Gutfabrik.

Neu hergerichtete 3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten.

Weißer Turm.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör.

Karl Geist, Köppern.

Schöne 2-Zimmerwohnung zu vermieten.

Hauptstraße 22.

Möbl. Zimmer

zu vermieten.

Näheres zu erfr. i. d. Exped.

Zur Einmachzeit

empfehle

Echt Pergamentpapier

Imit. Pergamentpapiere

Packpapiere

Einmachbücher

Kochbücher

Kochrezeptbücher

Notizbücher

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Papier- und Buchhandlung.

Für den Post-Versand

Klebadressen, Paket-
karten (gelbe für's In-
land und grüne für's
Ausland), Nachnahme-
Paketkarten mit an-
hängenden Zahlkarten
u. desgl. mit anhängen-
den Postanweisungen,
Zollerklärungen (weiße
für die Zollabfertigung
u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerei : :

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.40
100 "	"	3 "	2.00
100 "	"	3 "	2.20
100 "	"	4,2 "	3.00
100 "	"	6,2 "	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer-
und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten
75.- bis 200.- Mark pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Telefon A 9068.

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zu-
sammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die
dazu gelieferte Sammelmappe eingeheftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.